

2014-05-26

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen gemeinsam mit dem
Haupt- und Personalausschuss zum Haushalt 2014 am 09.04.2014

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:25 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die gemeinsame Sondersitzung des Haupt- und Personalausschusses und des Finanzausschusses wurde durch **Herrn Oberbürgermeister Koschig** eröffnet. Er stellte die form- und fristgemäße Ladung der Gremienmitglieder und für den Haupt- und Personalausschuss 8 stimmberechtigte Anwesende fest.

Herr Bönecke, Vorsitzender des Finanzausschusses, gab bekannt, dass seitens des Finanzausschusses 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr OB Koschig bat darum, Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur ausgereichten Tagesordnung vorzutragen. Diese wurden jedoch nicht geäußert und die Tagesordnung durch den Haupt- und Personalausschuss einstimmig bestätigt.

Durch **Herrn Giese-Rehm** wurde die Nachfrage gestellt, ob er richtig in der Annahme sei, dass die BV 308/2013, die Zweifeldsportalhalle betreffend, heute nicht im Finanzausschuss auf der Tagesordnung steht, da sie bereits in die Verwaltung zur Präzisierung und Konkretisierung verwiesen worden ist. Wenn sie beraten werden soll, stelle er den Antrag, diese Beschlussvorlage heute abzusetzen.

In der CDU-Fraktion sei nochmals nachgefragt worden, diese will aber den Antrag auf der Tagesordnung belassen, wohl wissend, dass er heute ebenfalls verwiesen werden würde, entgegnete **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**.

Herr Giese-Rehm stellte den Antrag, die Vorlage aufgrund der zuvor im Bauausschuss festgelegten Verfahrensweise heute von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Schönemann erklärte als Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, das Ansinnen des Ausschusses war, die Arbeitsaufgaben der ordentlichen Anbahnung dieses Projektes jetzt über die Zuständigkeiten der einzelnen Fachbereiche der städtischen Verwaltung insofern auf den Weg zu bringen, dass es eine ernstzunehmende Option für die nächste Zeit ist. Damit würde es auch unbedingt nötig sein, zumindest im Haushalt eine Position zu schaffen, auch wenn es ein symbolischer Betrag ist, um dieses Projekt ernsthaft zu unterstützen. Man war sich einig, dass man das Anliegen transportiert wissen wollte, allerdings qualifiziert. Aus diesem Grunde spreche er hier gegen den Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung.

Diese Fürsprache von Herrn Schönemann wurde durch **Herrn Ehm** unterstützt.

Herr Bönecke rief zur Abstimmung auf:

Der Antrag auf Absetzung des Punktes von der Tagesordnung wurde durch den Finanzausschuss mehrheitlich abgelehnt (1:6:0).

Die Tagesordnung in der ausgereichten Fassung wurde mehrheitlich (bei 1 Enthaltung) bestätigt.

3 Öffentliche Anfragen und Informationen

3.1 Siebenter Beteiligungsbericht der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: IV/011/2014/II-20

Frau Ziegler, Abteilungsleiterin Haushalt/Beteiligungen, verwies eingangsging auf das Beteiligungshandbuch, welches neben der Historie des Unternehmens die wichtigsten Kennzahlen beinhaltet. Nach diesem Nachschlagewerk wurde der Beteiligungsbericht mit den laufenden aktuellen Kennziffern erstellt. Heute liegt die 7. Fassung dieses Berichtes vor. Im Weiteren erläuterte Frau Ziegler die den Anwesenden ausgereichte und im Sitzungssaal dargestellte Präsentation zum 7. Beteiligungsbericht.

Im vergangenen Jahr waren in dem Bericht die Verwaltungs- und Aufsichtsratsmitglieder enthalten, merkte **Frau Ehlert** an. Sie vermisse diese heute, meine aber, dass es Vorschrift ist. Dazu erklärte **Frau Ziegler**, dass diese auf Seite 7 des Beteiligungsberichtes aufgeführt sind. Ebenfalls stehen die einzelnen Mitglieder auch im Handbuch. Diese Information soll aber künftig (ab dem 8. Beteiligungsbericht) aktuell direkt im Bericht stehen, da sich während der Legislaturperiode auch Änderungen ergeben.

Der 7. Beteiligungsbericht wurde zur Kenntnis genommen.

3.2 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzplanes zum 28. Februar 2014 Vorlage: IV/018/2014/II-20

In der Beratung zeitlich vorgezogen wurde der TOP Sonstige öffentliche Anfragen und Informationen (als 5. in der Tagesordnung vermerkt).

Die Vorlage (IV/018/2014/II-20) war zu Beginn der Sitzung allen Mitgliedern der Ausschüsse ausgereicht, jedoch als Tagesordnungspunkt zum Zeitpunkt der Ladung noch nicht bezeichnet worden.

Herr Schönemann bemängelte, die Vorlage stehe nicht auf der Tagesordnung. Somit könne diese Information, da sie heute erst übergeben wurde, nicht bewertet werden.

Herr Bönecke betonte, man befinde sich im Tagesordnungspunkt Öffentliche Anfragen und Informationen und es sei legitim, dass der Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzplanes hier als schriftliche Information gegeben wird, ohne dass ein gesonderter Punkt ausgewiesen wurde.

Frau Wirth verwies auf Seite 3 der Anlage 1. Hier könnten keine Auffälligkeiten im ordentlichen Ergebnis der Erträge und Aufwendungen mit Stand Februar 2014 mit etwa 20 % festgestellt werden. Bezogen auf den Ansatz des Entwurfes können sich erst in den folgenden Monaten Auswirkungen durch Tarifveränderungen und Änderungen hinsichtlich Theater ergeben.

Ob die Ausgleichsleistungen des Landes zu Hartz IV bereits in voller Höhe eingegangen oder nur eingeplant sind, fragte **Herr Eichelberg** nach. Ausgleichsleistungen des Landes sind Jahresanordnungen, die Einzahlungen kommen wie bisher allerdings erst zu dem fixierten Termin, entgegnete **Frau Wirth**.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

4 Beschlussfassungen

4.1 Haushaltssatzung 2014 Haushaltsplan 2014 - inkl. Änderungen aus den Beratungen in den Fachausschüssen Vorlage: BV/059/2014/II-20

Frau Bürgermeisterin Nußbeck führte zunächst aus, man sei derzeit dabei, die Änderungen aus dem Theater und aus den Tarifanpassungen, die nicht nur das eigene Personal betreffen, sondern im Wesentlichen auch die Eigenbetriebe DeKita, evtl. auch Stadtpflegebetrieb, zu ermitteln. Gestern tagte der letzte Fachausschuss, der Sozialausschuss, in dem ebenfalls noch ein Punkt angesprochen wurde. Die Liste werde nach der heutigen Beratung zusammengestellt und in der nächsten Woche in der OB-Beratung abschließend abgestimmt, damit sie rechtzeitig vor dem 23. April in die Hände der Mitglieder des Haupt- und Personalausschusses und Finanzausschusses gelangt. Am 23. April soll die letzte Beratung zum Haushalt in Vorbereitung auf den Stadtrat am 29. April stattfinden, um festzustellen, ob er so mehrheitsfähig ist und mit den Änderungen beschlossen werden kann.

Am 1. April habe der Wirtschaftsausschuss getagt, teilte **Herr Beigeordneter Hantusch** mit. Dieser war aber nicht beschlussfähig, so dass er wiederholt werden muss. Demnach gibt es noch keine Beschlusslage des Ausschusses zu den Produkten der Wirtschaftsförderung. Er habe sich mit dem Vorsitzenden des Ausschusses in Verbindung gesetzt, um die Ausschusssitzung nachzuholen.

Man sei dann nicht in der Lage, rechtzeitig für den 23. April Änderungslisten auszugeben, was den Haushalt in Gefahr bringe, gab **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** zu bedenken.

Ihn überrasche dies ebenfalls, erklärte **Herr OB Koschig**. Ihm sei heute die Tagesordnung für eine Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 22. April zugereicht worden, die nicht unterschrieben war. Darauf habe er den Vorsitzenden des Ausschusses angerufen und um Erklärung gebeten. Dieser habe ihm mitgeteilt, dass Herr Meister im Auftrag von Herrn Hantusch gesagt habe, die beiden für die Sitzung vorgesehenen Beschlussvorlagen können später behandelt werden. Obwohl der Wirtschaftsausschuss am 1. April nicht beschlussfähig war, habe er aber alle Produkte beraten. Er sehe als Ausschussvorsitzender keinen weiteren Behandlungsbedarf, weshalb der 22. April entbehrlich ist und wir können dies als Ergebnis in die Haushaltsberatung aufnehmen.

Herr Meister habe in der Hinsicht keine Funktion, sondern er habe ihn lediglich gebeten, an der Sitzung am 01.04. teilzunehmen, erläuterte **Herr Hantusch**. Man müsse nicht darüber diskutieren, ob ein Ausschuss, der nicht die erforderliche Stimmenzahl hat, beschlussfähig ist oder nicht. Als Punkt 2 der Tagesordnung stehe eindeutig die Beschlussfassung dieser, insofern müsse Beschlussfähigkeit bestehen, um überhaupt in die Beratung zu treten. Die Anwesenden können miteinander sprechen, aber es ist kein beschlussfähiger Ausschuss. Selbst bei Informationen muss allen Stadträten, die in dem Ausschuss Mitglied sind, das gleiche Recht zugestanden werden, Fragen zu stellen. Diese Möglichkeit hatten nicht alle Stadträte. Er habe mit Herrn Mau deshalb eine Übereinkunft getroffen und einen neuen Termin festgelegt, der am 22.04.2014 ist.

Deshalb stehe dem auch nichts im Wege, dass Herr Mau die Sitzung einberuft, stellte **Herr OB Koschig** fest.

Zum weiteren Verfahren stellte **Herr Bönecke** eine Nachfrage, bevor man zu dem Produkt Finanzierung Ortschaftsräte komme. Der Haushalt soll am 29.04. beschlossen werden, weshalb er frage, ob die Lücken, die durch die nicht geklärte Theaterfinanzierung und die steigenden Personalkosten entstehen, zwischenzeitlich eingeplant worden sind. Wenn ja, bitte er um Aussagen, an welcher Stelle dies erfolgte.

Nach der Einspeisung dieser Änderungen werde man keinen ausgeglichenen Haushalt mehr haben, entgegnete **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**. Im Moment werde von einem Defizit von etwa über 1 Mio. € im Jahr 2014 und fast 1 Mio. € in 2015 ausgegangen. Ab 2016 liege die Summe wieder im Positiven, wobei die positiven Summen aus 2016 und 2017 nicht vollständig ausreichen, um die Defizite aus 2014 und 2015 in dem gesamten Zeitraum vollständig auszugleichen.

Ergänzend fügte **Frau Wirth, Amtsleiterin Stadtfinanzen**, an, zu bedenken sei, dass die Städte, welche ihren Haushalt bereits beschlossen haben, auch vor den

Ergebnissen des Tarifabschlusses stehen und es ebenfalls nicht einplanen konnten. Sie gehe davon aus, wenn am 29. der Beschluss zum Haushalt gefasst und dieser bei der Kommunalaufsicht eingereicht wird, dass man dann auch Zeit für die Konsolidierung erhält.

Auf den durch Herrn Bönecke angesprochenen Punkt Anhaltisches Theater zurückkommend, fragte **Herr Tonndorf** nach, wie der Stand der Verhandlungen mit dem Land ist.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck erläuterte, zunächst werde beabsichtigt, parallel zum Haushalt eine Vorlage zu dem Konzept Theater einzubringen. Am 23. 4. soll dazu auch der Betriebsausschuss Anhaltisches Theater gemeinsam mit dem Haupt- und Personalausschuss tagen. Derzeit sei man in den Gesprächen mit dem Land und sie könne evtl. am 23. April zu den Ergebnissen etwas mehr sagen. Im Moment werde das Konzept dort ernsthaft geprüft. Wir sprechen dann auch über den Strukturanpassungsfonds. Natürlich wurde die Planung dem neuen Konzept angepasst. Dies werde auch ein gesondertes Thema sein. Auf nochmalige Nachfrage bestätigte Frau Nußbeck, dass es zumindest eine wohlwollende Reaktion im Land gab.

Dass wir keinen ausgeglichenen Haushalt haben werden, sei ein Thema, merkte **Herr Bönecke** an. Allerdings solle das Haushaltskonsolidierungskonzept mit beschlossen werden, wo aber enthalten sein muss, wie die Defizite in den Folgejahren konsolidiert werden sollen. Oder man beschließe den Haushalt ohne Konsolidierungskonzept, woraus sich ihm die Frage ergebe, ob man dann in Konflikt mit STARK II komme und Sanktionen aus Magdeburg riskiere.

Frau Wirth führte aus, es wurden in dem Haushaltsentwurf Tarifsteigerungen gerechnet und ein Konzept für das Theater. Dies sind die wesentlichsten Änderungen, die derzeit Diskussionsgrundlage sind. Natürlich habe der Haushalt, gerade was das Konzept anlagt, Risiken. Es sei noch nicht absehbar, wann dieser Diskussionsprozess zu Ende ist.

Von der Höhe des Tarifabschlusses sei man jetzt überrascht worden. In diesem Jahr habe man die besondere Situation, dass Oberbürgermeister- und Kommunalwahl anstehen. Dadurch sei die Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Natürlich könne gesagt werden, man beschließt keinen Haushalt - damit gilt satzungslose Zeit – oder man beschließt einen Haushalt und geht davon aus, dass die Kommunalaufsichtsbehörde unter diesen Umständen Zeit für eine Konsolidierung gibt. Man steige ja relativ zeitnah in die Planung für 2015 ein. Der Weg seitens der Verwaltung aufgezeigte Weg ist, eher eine Auflage zum Haushalt zu bekommen, auch hinsichtlich Konsolidierung, als im Vorhinein gar keinen Haushalt zu beschließen.

Ließe es sich heilen, wenn das beanstandet werde, fragte **Herr Maloszyk** nach. Hier erwiderte **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**, dass sie nicht davon ausgehe, dass der Haushalt beanstandet wird, es werde sicherlich Auflagen dazu geben. Unser Ziel ist, dass dieser Stadtrat noch einen Haushalt beschließt. Man wolle Investitionen beginnen. Eine satzungslose Zeit schließe dies aus. Sie bitte um Verständnis, dass auch ein „Redaktionsschluss“ gesetzt wird, damit man zügig vorankommt und zeitnah die Änderungslisten zugereicht werden können.

4.1.1 Finanzierung Ortschaftsräte Produkt 11110 - Verwaltungssteuerung (Teilplan 1, Seite 265)

Herr Mosch, Leiter des Referates Ortschaften/Örtliche Verwaltung Rodleben, erhielt das Wort und stellte voran, dass die hier dargestellten Projekte jeweils durch die Ortschaften initiiert und dann vom Referat aufgegriffen worden sind. Mittels einer Power-Point-Präsentation stellte er diese dar und erläuterte sie (die Präsentation wurde den Anwesenden zusätzlich in Papierform übergeben).

Als weitere Information fügte Herr Mosch in seinen Ausführungen ein, dass es eine komplette Überarbeitung des Informationsleitwegesystems der Stadt Dessau-Roßlau geben soll.

Zum Projekt Erweiterungsbau FFW Rodleben merkte Herr Mosch an, dass die Unfallkasse festgestellt hat, dass die Fahrzeuggarage mit den größten Fahrzeugen nicht den Sicherheitsbestimmungen entspricht, weshalb hier der Erweiterungsbau erfolgen und in den nächsten Tagen begonnen werden soll.

Abschließend informierte **Herr Mosch**, es gibt ein LEADER Nachfolgeprojekt für die Förderperiode 2014/2015. Möglicherweise bekomme man hier Fördergelder und es ist vorgesehen, dass die Konzeption in Fremdvergabe erfolgen soll. Hier ist aber noch nichts Näheres bekannt.

Die Feststellung von **Frau Ehlert**, dass das Gesamtvolumen offensichtlich kleiner als im Vorjahr sei, wurde von **Herrn Mosch** verneint. Die Kürzung von 9.700 € bei Zuweisungen der Ortschaftsräte an Vereine wurde im Gesamtvolumen berücksichtigt.

Es sei Beschlusslage im Haushaltskonsolidierungskonzept, erklärte **Frau BM Nußbeck**. Sie sei im letzten Jahr nicht vollzogen worden, weil Herr Hantusch aus seinen Planungskosten 9.000,- € zur Verfügung gestellt hat, um die Umsetzung zu schieben. Aber die Beschlusslage bestand weiter.

Seitens der Fraktion Die Linke seien bereits Anträge an die Verwaltung geschickt worden, merkte **Frau Ehlert** an. Für das Protokoll benannte sie hier die entsprechenden Anträge zum Thema Ortschaften:

- Die Kürzung in den Ortschaften soll rückgängig gemacht werden.
- Straßenbaumaßnahmen in den Ortschaften sollen eingeplant werden.

Herr OB Koschig gab zu bedenken, dass aus dem Ortschaftsbudget kein Deckungsvorschlag unterbreitet werden kann.

Frau Ehlert erinnerte daran, immer wieder nach dem Ergebnis 2013 gefragt zu haben, um einschätzen zu können, wo man steht und ob noch Mittel vorhanden wären. Zusammenfassend legte sie dar, im Vorbericht standen Mehreinnahmen und Mehrausgaben, in der Konsequenz seien das 11 Mio. €, die man mehr zur Verfügung hatte. Davon seien 4 Mio. € in den investiven Haushalt geflossen und noch 7 Mio. € vorhanden, über die man noch nicht gesprochen hat. Über das Ist 2013 werde man später noch sprechen. Des Weiteren sei man in der vorläufigen Haushaltsführung und habe dadurch bereits Einsparungen. In der letzten Haushaltsberatung stand das Thema Personalkosten mit dem erheblichen Krankenstand, so dass auch hier Mittel

nicht verausgabt wurden. In der Verwaltung und im Haushalt habe man also noch eigene Deckungsmittel, die dann auch für die Anträge verwendet werden können.

Bevor über den Antrag von Frau Ehlert entschieden würde, sollte darüber nachgedacht werden, inwieweit es sinnvoll ist, in jedem Jahr neu einen Konsolidierungsvorschlag herauszunehmen, bat **Frau BM Nußbeck**. Dieser Konsolidierungsvorschlag werde zum dritten Mal geschoben und es ist nicht der Wille des Stadtrates erkennbar, ihn umsetzen zu wollen.

Sich diesem Gedankengang anschließend, regte **Herr Rumpf** an, bei der Neufassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes diesen Konsolidierungsvorschlag generell zu streichen. Die **Fraktion der CDU schließe sich dem Antrag der Fraktion Die Linke** mit der Änderung an, dass dieser Konsolidierungsvorschlag generell aufgehoben wird.

Herr Maloszyk erinnerte daran, dass darüber Einigkeit bestand, wenn Streichungen oder Ergänzungen gemacht werden, muss eine Deckung dafür genannt werden. Unser Haushaltskonsolidierungskonzept, auf dem auch das jetzt Weitergeführte beruht, ist Grundlage für STARK II bzw. auch III. Damit sei man relativ gebunden und müsse einen Ausgleich herbeiführen. Hier betonte **Frau Ehlert**, sie habe ausdrücklich erwähnt, wo die Mittel seien. **Herr Rumpf** verwies auf seine Anregungen zur Überarbeitung des Konsolidierungskonzeptes.

Der durch Frau Ehlert gestellte und durch Herrn Rumpf geänderte **Antrag zur Streichung des Konsolidierungsvorschlags, die 9.700 € bei den Ortschaften betreffend**, wurde als **Arbeitsauftrag** an die Verwaltung hinsichtlich der Neubearbeitung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Abstimmung gebracht.

- Der Finanzausschuss stimmte dem Arbeitsauftrag einstimmig (8:0:0) zu.
- Das Ergebnis der Abstimmung des Haupt- und Personalausschusses war ebenfalls zustimmend (8:0:1).

4.1.2 Stand der Umsetzung des Ergebnishaushaltes 2013 **Vorlage: IV/020/2014/II-20**

Frau Wirth ging auf die Informationsvorlage IV/020/2014/II-20 (siehe Unterlagen des Finanzausschusses) ein und erläuterte diese.

Mit Stand Dezember 2013 (S. 3 der Anlage) wird ein Überschuss von 23,6 Mio. € aufgeführt, welcher aber nicht das Ergebnis sei. Es fehlen die Abschreibungsbuchungen, so dass die Zahl noch um etwa 10,1 Mio. € reduziert werden muss. Weiter fehlt die Forderungsbereinigung von 1,8 Mio. € und es müssen zweckgebundene Erträge berücksichtigt werden, deren Verwendung in 2014 erforderlich ist. Hier sind etwa 5 Mio. € anzusetzen. Derzeit ist mit einem bereinigten Ergebnis von 6,7 Mio. € zu rechnen.

In Erinnerung rief Frau Wirth, dass in der Eröffnungsbilanz in der Kameralistik nicht gedeckte Fehlbeträge vorgetragen wurden in Höhe von 30,9 Mio. €. D. h. der doppelte Abschluss ist anders als der kameralistische, der Fehlbetrag wurde schon in dem Jahr gesehen. Hier wurde also ein struktureller Überschuss erreicht, der dazu

eingesetzt wird, die Fehlbeträge weiter zu reduzieren, die aus der Kameralistik mitgenommen wurden.

Als Eckpunkt des Doppischen Haushalts wurde der Finanzhaushalt angeführt, der die kassenmäßigen Ein- und Auszahlungen beinhaltet. Im laufenden Finanzhaushalt wurde ein Überschuss von 12 Mio. € erwirtschaftet und man konnte ohne wesentliche Verschlechterung der Liquidität die Tilgungsleistungen an den Krediten auch im Rahmen STARK II finanzieren.

Vor dem Hintergrund des Ergebnisses werde auch der vorgeschlagene Weg des Haushalts 2014 deutlich, indem gesagt werde, die notwendige Konsolidierung findet zur Diskussion des Haushaltes 2015 statt.

Es gab keine Wortmeldungen.

Die Vorlage wurde zur Kenntnis genommen.

4.2 Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 und Folgejahre - inkl. Änderungen aus den Fachausschüssen **Vorlage: BV/058/2014/II-20**

Zum Tagesordnungspunkt gab es keine neuen Unterlagen. Es erfolgte die Verweisung in die nächste Beratung.

4.3 Deckungskreis 5919 Unterhaltung der Straßen - überplanmäßige Aufwendung **Vorlage: BV/055/2014/VI-66**

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt richtete **Frau BM Nußbeck** an Frau Ehlert die Bitte, ihre der Verwaltung zugereichten Anträge hier im Gremium zu stellen, damit sie ggf. bei der zusammenfassenden Beratung am 23.04.2014 mit Berücksichtigung finden. Die Liste wurde jedem anwesenden Mitglied der Ausschüsse übergeben (S. Pkt. 5.2 dieser Niederschrift).

Die BV 055 betreffs Deckungskreis 5919 wurde durch **Herrn Oberbürgermeister Koschig** aufgerufen. Hierzu gab es von **Herrn Ehm** eine Nachfrage zu den Wenigerausgaben im Deckungskreis 5922 Gewässerpflege in Höhe von 10.577,82 €. Es sei eigentlich stets zu wenig Geld für die Gewässerpflege vorhanden, weshalb er frage, wieso diese Summe übrig ist.

Die ausgewiesene Summe wurde tatsächlich eingespart, erläuterte **Frau Wirth**. Warum das im Haushalt bereitgestellte Geld nicht ausgegeben wurde, könne sie aber nicht beantworten.

Eine definitive Antwort sagte **Herr Beigeordneter Hantusch** für die nächste Sitzung des Ausschusses zu, bzw. es wird eine schriftliche Antwort gegeben.

Es erfolgte die Abstimmung vor Beschlussvorlage mit folgenden Ergebnissen:

- **Haupt- und Personalausschuss:** 8:0:2
- **Finanzausschuss:** 6:0:2

5 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

(Der Tagesordnungspunkt wurde zeitlich nach dem TOP 3.2 eingeordnet und durchgeführt. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde er jedoch nach dem TOP 4.3 nochmals aufgerufen.)

Herr Schönemann vermerkte, eine öffentliche Anfrage zu stellen, die ggf. in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung reichen werde.

Es gehe um die ihm zur Kenntnis gelangten Informationen aus der Stadtverwaltung zur Personalsituation im Dezernat VI. Wie bekannt wurde, ging die weitere Bearbeitung des Projektes Ersatzneubau Stadtschwimmbad zurück an das Dezernat VI, nachdem das Modell der Ertüchtigung der WBD zur Stadtentwicklungsgesellschaft gescheitert ist. Aufgrund der Tatsache, dass in diesem Dezernat weitere Bereiche durch Krankheit und andere Dinge geschwächt sind und die Personalsituation so kompliziert ist, könne er sich nicht vorstellen, wie die zwingend anstehenden Aufgaben gelöst werden sollen.

Nach der letzten Beschlusslage im Verwaltungsrat der IPG bzw. WBD müsse dem OB klar geworden sein, dass es eine besondere Situation ist, in der man sich befinde. **Herr Schönemann** stelle daher die Frage an den Oberbürgermeister, was er gedenke zu tun, um die Situation zu stabilisieren, damit die Ämter und das Dezernat ihre Aufgaben wahrnehmen können. Aus dem Bereich Personal wünsche er sich auch dazu eine Information, ob es inzwischen Aktivitäten gibt, die zur Stabilisierung der Situation angedacht sind. Letztendlich sei auch der Dezernent gefragt, wie er mit dem Thema umgeht.

Noch in dieser Legislaturperiode sollten zumindest die maßgeblichen Weichen gestellt werden, damit die Anlaufphase der nächsten Legislatur nicht damit belastet wird und weitere Zeit bei den Projekten verloren geht.

Die Personalangelegenheiten gehören in den nichtöffentlichen Teil, bestätigte **Herr OB Koschig**. Nachdem der Verwaltungsrat die angesprochene Aufgabe nicht übernommen hat, fällt sie in die Verwaltung zurück, erklärte er weiter. Der Beigeordnete habe sich in der Verwaltungsratssitzung bereit erklärt, die Aufgabe zu übernehmen und Herr Koschig habe dann dazu aufgefordert, zur nächsten Sitzung des Bauausschusses einen Entwurf eines Zeit-Maßnahmeplanes vorzulegen, der in der Dienstberatung OB zuvor vorgestellt wird.

Auf die Situation im Dezernat VI ging **Herr Beigeordneter Hantusch** insofern ein, dass diese derzeit äußerst angespannt sei. In der Wirtschaftsförderung seien seit langem von 4 Führungsplanstellen 3 nicht besetzt, so dass im Moment die Wirtschaftsförderung keine Führung hat. Es werden dennoch ganz maßgebliche Projekte bearbeitet. Herr Hantusch sei in intensivem Gespräch mit dem Oberbürgermeister, ob es hier Lösungen gibt. Zwischenzeitlich hatte Herr Hantusch auch seinen persönlichen Referenten abgestellt, war aber davon ausgegangen, dass sein Dezernatsbüro weiter funktionsfähig ist. Durch eine weitere Personalentscheidung ist es aber

nicht der Fall, so dass er sich gezwungen sah, seinen Persönlichen Referenten wieder zurückzuholen.

Zur Schwimmhalle könne Herr Hantusch sagen, von dieser Entscheidung überrascht worden zu sein. Er war selbst im Aufsichtsrat WBD. Nachdem drei Jahre lang bekannt war, dass die WBD qualifiziert werden soll und ein Pilotprojekt die Schwimmhalle sein sollte, die WBD schon gearbeitet und Geld ausgegeben hatte, ist jetzt plötzlich die Kehrtwendung gekommen.

Im Dezernat VI sei man völlig unvorbereitet und man müsse nun mit dem Bauherrn, dem Dezernat V, intensive Gespräche führen. Es müssen Beschlussvorlagen des Stadtrates geändert werden, da es nicht so einfach geht, dass der Verwaltungsrat der WBD beschließt, dass die Stadt das jetzt machen soll. Hier müsse natürlich auf Ober und Unter geachtet werden und wer jetzt eigentlich was bestimmt. Dies müsse in den nächsten Tagen zwischen Dr. Raschpichler und ihm sondiert werden. Dann müsse Personal eingestellt werden, sowohl bei Dr. Raschpichler – das Personal ist schon im Vorgriff auf das ZGM entfernt worden – und darüber hinaus müsse auch Personalverstärkung stattfinden im ZGM, was die Umsetzung, den Servicebereich angeht. Wir sind aber hier in intensiven Gesprächen mit der Personaldezernentin.

Insgesamt ist es eine sehr angespannte Lage, schloss **Herr Hantusch** und wies auf die noch anstehende Beratung zur Vorlage des Stadtmarketing betreffend hin.

Er habe vom Oberverwaltungsbeamten und der Verwaltung entsprechende Informationen erwartet und es sei für ihn unverständlich, dass Stadträte nachfragen müssen, merkte **Herr Eichelberg** an. Wenn nun in diese Richtung gegangen wird, müsse auch das entsprechende Personal vorgehalten werden. Wenn er jetzt höre, dass ohnehin eine Schwächung da ist, könne er sich nicht erklären, wieso wir das hier diskutieren müssen und nicht schon eine Lösung gefunden wurde. Die Frage gehe nun an den Oberbürgermeister, ob es Gespräche gegeben habe mit beiden Beigeordneten, dass sich die Situation entspannt und wir ein Stück vorankommen.

Da man sich hier im Bereich der Personalangelegenheiten befinde, würde man im nichtöffentlichen Teil darauf zurückkommen, entgegnete **Herr Koschig**. Worauf **Herr Eichelberg** betonte, er habe allgemein angefragt, wie es zu dieser Situation kommen konnte und was er dagegen unternommen habe.

Wenn von der Verwaltungsspitze gesagt werde, dass weitere Ausführungen nichtöffentlichen Charakter hätten, sollte dies respektiert werden, gab **Herr Rumpf** zu bedenken.

Herr Schönemann schlussfolgerte, dass im nichtöffentlichen Teil Antworten gegeben werden könnten, was **Herr Koschig** bejahte.

Es sei sicher richtig, die konkret sich abzeichnenden Personalprobleme im nichtöffentlichen Teil zu behandeln, führte **Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler** aus. Da aber das Thema angesprochen wurde und Herr Oberbürgermeister Koschig die Genese kenne und auch wisse, welches Dezernat in der Vergangenheit immer wieder im Brennpunkt stand, wenn es um Fortschritt oder Nichtfortschritt in diesem Bereich ging – das ist nach wie vor das Dezernat V als Bauherr, wolle er schon darauf hinweisen, dass ihn die Situation heute überrascht hat. Er musste zur Kenntnis nehmen,

dass der Verwaltungsrat der WBD IPG beschlossen hat, das Dezernat VI zu beauftragen, nunmehr Dienstleister zu sein.

Herr Dr. Raschpichler bat um Verständnis, hier feststellen zu müssen, dass dieser Beschluss nichtig ist, weil ihn ein nicht zuständiges Gremium gefasst hat. Der Verwaltungsrat der WBD kann nicht bestimmen, welcher Geschäftsbereich innerhalb der Stadtverwaltung die Dienstleistungsfunktion für die Schwimmhalle übernimmt. Das kann nur noch der Stadtrat, weil es einen Stadtratsbeschluss gibt, wo ausdrücklich die WBD IPG genannt ist. Er nehme den Beschluss heute zur Kenntnis, er überrasche ihn jedoch insofern, da er sich seit drei Jahren als Fachamt darauf verlassen hat, dass es eine Lösung gibt, die Schwimmhalle bauen zu lassen durch Dienstleister – ob diese nun im Haus oder außerhalb sind, ist die andere Frage. Aber nun besteht eine sehr schwierige Situation.

Er werde nunmehr einen Stadtratsbeschluss vorbereiten zur Aufhebung des Beschlusses, der die WBD als Projektsteuerer vorgesehen hat. Er wiederhole, der Verwaltungsrat der WBD habe einen nichtigen, keinen unwirksamen, aber nichtigen Beschluss gefasst. Dass er damit automatisch unwirksam ist, dürfte jedem, der das kommunalrechtlich betrachtet, klar sein.

Wenn es eine neue Konstellation gibt, dann muss sie durch Beschluss des Stadtrates entschieden werden. **Herr Dr. Raschpichler** sage aber eindeutig, dann ist sicherlich die Verwaltung sowohl im Bereich des Dezernates VI als auch Dezernat V zu ertüchtigen, damit sie diese Aufgabe, die bisher unstrittig bei einem Dritten lag, wieder innerhalb des Hauses wahrgenommen werden kann. Diese Erklärung ist wichtig im öffentlichen Teil zu geben. Wie es im Detail zu regeln ist, müsse dann gesehen werden, wenn die Beschlussituation in der Dienstberatung des OB ausgewertet wird.

Richtigstellend erklärte **Herr Giese-Rehm**, der Verwaltungsrat der WBD IPG hat den Beschluss gefasst, diese Aufgabe nicht anzunehmen. In der Sitzung haben dann der Hauptverwaltungsbeamte und der Bau- und Wirtschaftsdezernent erklärt, dass sie diese Aufgabe in den jeweiligen Bereichen bei sich leisten können und wollen. Dazu sollte zunächst ein Terminplan vorbereitet werden, der am 15. April vorgelegt werden soll. Es wurde darüber gesprochen, wie das möglich sein kann, aber es wurde dazu kein Beschluss gefasst. Insofern ist das etwas anders, als von Herrn Dr. Raschpichler dargestellt wurde.

Herr Dr. Raschpichler zitierte aus dem Schreiben des Oberbürgermeisters an ihn: „In der Verwaltungsratssitzung der WBD IPG Dessau am 01.04.2014 wurde beschlossen, das Bauvorhaben der neuen Schwimmhalle in Verantwortung des Dezernates VI durchzuführen.“ Dies sei für ihn bindend, weil dieses Schreiben des OB nach innen in die Verwaltung gerichtet ist.

Wie Herr Giese-Rehm es dargestellt habe, sei es in der Verwaltungsratssitzung beschlossen worden, erklärte **Herr OB Koschig**.

Herr Eichelberg betonte nochmals, was Inhalt seiner Frage war. Es sollte keine namentliche Nennung von Personen erfolgen. Sich der Frage von Herrn Schönemann anschließend, wie im Moment das eine Dezernat besetzt ist, sollte im öffentlichen Teil eine Antwort gegeben werden, ob Maßnahmen vorbereitet sind oder nicht.

An der Bauherrenschaft hat sich nichts geändert, fügte **Herr OB Koschig** an. Es bleibt wie es ist, insofern wäre nur zu befinden, wie weit da eine personelle Verstärkung erforderlich ist. Und in dem Falle, auch das sei bereits vordiskutiert worden, dass der Verwaltungsrat es nicht annimmt, dass wir es selber machen, weil auch die Weiterentwicklung der WBD zu einer Stadtentwicklungsgesellschaft uns noch weitere Zeit in Anspruch nehmen wird, sei zu befinden, inwieweit auch das Dezernat VI noch personell zu verstärken ist. Dies müsse aber konkret noch abgestimmt werden. Die nächste Dienstberatung OB findet am kommenden Montag, am 14. 4. statt. Dort ist noch eine weitere Festlegung zu treffen, was die Aufhebung des hier zitierten Stadtratsbeschlusses betrifft.

An dieser Stelle gab **Herr Bönecke** ausdrücklich die Anregung, nicht nur die Aufhebung des alten Stadtratsbeschlusses vorzubereiten, sondern auch gleich einen neuen, der dann die neue Aufgabenzuordnung im Sinne der Beschlusslage regelt, damit nicht erst im Herbst dieses Jahres darüber geredet wird, wer es denn letztendlich machen soll.

Es müsse unbedingt eine vernünftige Übergabe in die nächste Legislaturperiode ermöglicht werden, ergänzte **Herr Schöнемann**, indem er die Ausführungen von Herrn Bönecke bekräftigte.

Herr Maloszyk fragte nach, wie lange die wenn auch mündlich gemachte Zusage der Fördermittel gelte. Es dürfe nicht so sein, wie bei der Muldebrücke.

Hierzu führte **Herr OB Koschig** aus, im Landeshaushalt stehen 2-Jahres-Tranchen für 2015/2016. Insofern habe man jetzt keine Zeit mehr zu verlieren, weshalb er Herrn Hantusch auch entsprechend zu dem Ergebnis aus dem Verwaltungsrat angeschrieben habe, um schon einen neuen Entwurf zu dem Zeit-Maßnahmeplan für den nächsten Bauausschuss vorzulegen. Dieser könne natürlich noch nicht zu 100 % untersetzt sein, aber er denke, dass aus diesen Überlegungen heraus zusammen mit dem Hochbauamt, also ZGM, auch gewisse Personalanforderungen und Kapazitäten vom zuständigen Beigeordneten dargestellt werden. Deshalb verstehe er die Aufregung nicht, die Verwaltung stehe unter einem gewissen zeitlichen Druck, aber er denke, es ist zu schaffen.

Herr Ehm stellte nochmals die Hintergründe der Beratung im Verwaltungsrat der IPG dar. Man war eigentlich davon ausgegangen, dass die Schwimmhalle nach dem gleichen Modus gebaut wird, wie der Umbau der Frauenklinik zu diesem Verwaltungsbau des Landesbaubetriebes Ost in der Gropiusallee. In dem Fall war die IPG Fördermittelnehmer und Auftraggeber und vermietet heute an den Landesbaubetrieb. Bei der Schwimmhalle lag dem Verwaltungsrat eine Stellungnahme des Finanzdezernates mit einer rechtlichen Würdigung des Sachverhaltes vor, aus der eigentlich nur zu schlussfolgern war, dass in dieser Konstellation die IPG WBD diese Schwimmhalle nicht bauen kann. Aus diesem Grunde haben die Mitglieder des Verwaltungsrates gesagt, dann geht es also nicht so wie angedacht, sondern geht an die Stadtverwaltung zurück. Es wurde kein ausdrücklicher Beschluss gefasst, der irgendetwas ändern würde. Somit liege die Verantwortung allein in der Stadtverwaltung.

Letzterem stimmte **Herr Beigeordneter Hantusch** zu. Er sei konsterniert, da er Stadtentwicklung machen wollte, die Stadträte aber eigentlich nicht mitziehen. Es

gebe ganz klare Beschlüsse des Stadtrates. Wir haben eine WBD, was auch durchaus Sinn macht, sie für diese Stadt zu qualifizieren – das erste Projekt ist die Schwimmhalle. Diese Beschlüsse seien 3 Jahre alt. Es ist in der Tat nichts geschehen und da hat zum Teil auch die Stadtverwaltung nicht ihre Aufgaben gemacht. Zweitens mache es sehr wohl Sinn, diese WBD als Stadtentwicklungsgesellschaft zu qualifizieren. Das Dezernat war bisher lediglich mit der Bauleitplanung beschäftigt und man müsse jetzt bei Null anfangen. Jetzt müssen Beschlüsse geändert werden, man werde am kommenden Montag in der OB-Runde nicht irgendetwas vorlegen können und auch erst recht nicht in dem Sonderbauausschuss am 15.5. So müsse man jetzt sehen, das muss sauber vorbereitet werden.

Herr Hantusch gab zu bedenken, dass er nicht wisse, ob man in 2015 schon bauen könne. Man müsse deutlich sehen, dass hier Zeit verloren ging. An dieser Stelle ging er auf ein eben zitiertes Schreiben ein, welches nicht abgestimmt war. Er halte es auch für problematisch, wenn die Stadtverwaltung einen Geschäftsbesorgungsvertrag unter Federführung des Finanzdezernates gemeinsam erarbeitet und dann aus dem Finanzdezernat als Tischvorlage ein Schreiben an den Verwaltungsrat der WBD gerichtet wird, in dem darauf hingewiesen wird, dass die Risiken für die WBD im Geschäftsbesorgungsvertrag zu groß sind. Ein Dezernat erstelle also diesen Vertrag und kritisiere ihn im Anschluss. Dies werde am kommenden Montag in der OB-Runde intensiv ausgewertet werden müssen.

Fakt sei aber auch, dass wir die Schwimmhalle natürlich wollen, in der Vergangenheit haben wir aber sehr viel Zeit verloren. **Herr Hantusch** habe ein 8-Punkte-Programm gemacht, nach dem die WBD das geschafft hätte. Jetzt müsse aber in der Verwaltung im Kern bei Null angefangen werden. Es müsse Personal eingestellt, Beschlusslagen geändert, die Finanzierung sichergestellt werden usw. Es könne Monate dauern, bis man einen Plan habe und wenn dieser vorliegt, müsse ausgeschrieben werden, wobei es wieder eine europäische Ausschreibung wäre.

Es werde im Dezernat VI das Möglichste versucht, aber **Herr Hantusch** sage deutlich, er hätte gern einen anderen Weg gewählt, der zukunftsträglicher gewesen wäre als der, der jetzt eingeschlagen werde. Stadträte, die im Verwaltungsrat sind, haben das Projekt abgelehnt, obwohl die Stadt 100%iger Gesellschafter dieser GmbH ist, der Verwaltungsrat von der Stadtverwaltung geführt wird.

Auf die Pflichten der Aufsichts- oder Verwaltungsräte verwies **Herr Rumpf**. Die gleichen Stadträte, welche den Beschluss im Stadtrat mit fassten, haben im Aufsichtsrat bzw. Verwaltungsrat im Sinne der Gesellschaft zu denken. Hier komme es mitunter schon zu Diskrepanzen.

Wenn man in drei Jahren es nicht geschafft habe, es zu qualifizieren, brauche man nicht darüber nachzudenken, ob man es vielleicht im nächsten halben Jahr schaffe, um die Maßnahme Schwimmhalle durchzuführen. Wie schon gesagt wurde, stehen 2015/2016 die Fördermittel zur Verfügung. **Herr Rumpf** fragte, will Herr Hantusch, wenn er jetzt schon sage, das werde 2015 nicht geschafft, die Verantwortung übernehmen, dass die Fördermittel weg sind? Es sei zwar gut, das Geschehen rückwirkend aufzuarbeiten, aber die nächste OB-Dienstberatung sollte sich nicht damit beschäftigen, sondern damit, wie bekommt man den Zeitplan auf die Reihe, die Schwimmhalle 2015 zu bauen.

Es sei unter anderen Voraussetzungen ein Stadtratsbeschluss gefasst worden, die Schwimmhalle über die IPG WBD bauen zu lassen, als jetzt eingetreten sind, erklärte

Herr Giese-Rehm. Man könne daher nicht sagen, der vor drei Jahren gefasste Beschluss sei das Maß der Dinge. Er habe bereits selbst eingeschätzt, als er den Entwurf des Vertrages sah, dass dies die IPG nicht übernehmen könne.

Die Ausführungen von Herrn Rumpf gingen s. E. teilweise am Thema vorbei, stellte **Herr Beigeordneter Hantusch** fest. Er habe nicht gesagt, dass es nicht geschafft werde, er habe auf Probleme hingewiesen, was seine Pflicht sei.

Den Hinweis, dass genau die Probleme, die Herr Hantusch angeführt habe, auch durch die IPG zu lösen gewesen wären, gab **Herr OB Koschig**.

Dies wurde von **Herrn Hantusch** mit der Begründung verneint, man wäre schneller gewesen, es hätten keine Beschlüsse geändert werden müssen usw. Man hatte sich in der Verwaltungsratssitzung aber nur mit dem Schreiben des Finanzdezernates befasst und nicht mit seinem 8-Punkte-Programm, das gar nicht eingereicht worden war in der Verwaltungsratssitzung, obwohl es ein Auftrag aus der OB-Runde war. Es ist in der Schublade liegen geblieben.

Auf die Vorgänge, die s. E. zu der Situation geführt haben, ging **Herr Hantusch** weiter ein. Es könne nicht 3 Jahre ein Beschluss vor sich her geschoben und nicht umgesetzt werden. Es könne nicht sein, als Verwaltung einen Geschäftsbesorgungsvertrag zu machen, ihn nicht mit dem Geschäftsführer abzustimmen, sondern eine Bewertung von dem machen zu lassen, der den Vertrag als Tischvorlage erstellt hat und ihn selbst gegen seine eigene Arbeit argumentieren lassen. Die IPG sei eine 100%ige städtische Tochter und man könne alles vertraglich mit der IPG regeln, auch die möglichen Risiken. Wenn man dann sage, es gibt Risiken, hat sie aber gar nicht vorher mit der Geschäftsführung der IPG abgeklärt, könne er es nicht nachvollziehen, dass man gegen seinen selbst erstellten Geschäftsbesorgungsvertrag stimmt.

Insofern stimme die gesamte Argumentationsgrundlage nicht. Er sehe es auch so, dass man aus diesem Dilemma nicht herauskommt, weshalb er gegenüber der IPG die Bereitschaft erklärt habe, dass das Dezernat das macht. Aber es besteht im Moment eine ausgesprochen schwierige personelle Lage im Dezernat.

Die Personalhoheit liege mit Sicherheit nicht bei den Stadträten, stellte **Herr Bönecke** seinen Ausführungen voran, sie sei von anderer Stelle zu steuern. An Herrn Hantusch gerichtet fragte er, wo im Ablauf bei den Fristen, die in der Planung, Vergabe etc. beachtet werden müssen, der Unterschied liegt zwischen dem Verfahren, wenn es durch die Stadt gesteuert wird, und dem Verfahren, wenn es durch die IPG gesteuert worden wäre. Diese Fristen können, egal wer der Träger ist, nicht abgekürzt werden. Erst recht, wenn öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden, müssen die Ausschreibungsregeln beachtet werden, egal ob es in der IPG läuft oder nicht.

Seiner Meinung nach ist es die Pflicht der kompletten Verwaltungsspitze und vor allen Dingen der zwei maßgeblich entsprechend zu beteiligenden Dezernate V und VI, hier den Fahrplan ganz schnell wieder aufzunehmen. Deshalb mahnte Herr Bönecke nochmals, es könne nicht das Problem sein, zu einem ehemaligen Stadtratsbeschluss, in dem man sich über die Richtung an sich einig war, aber eine Zuordnung einer Aufgabe beschlossen habe, die sich jetzt als nicht durchführbar erwiesen hat, zu sagen, wir heben diese Zuordnung auf und beschließen gleichzeitig die neue und

fahren dann nach dem erwähnten 8-Punkte-Plan in der neuen Zuordnung weiter. Der Zeitverlust könne s. E. nur von einer zur nächsten Stadtratssitzung liegen und nicht plötzlich bei mehreren Monaten. An den sonstigen Vorgaben ändere sich nichts.

Herr Eichelberg betonte, es ginge jetzt darum, dass die Dezernate mit entsprechendem Personal ausgestattet werden, damit man zum Ziel kommt. Hier erwarte er vom obersten Verwaltungsbeamten, dass das geklärt wird.

Herr OB Koschig wies darauf hin, dass man ein sehr gutes Amt mit ausgezeichneten Mitarbeitern habe. Was an zusätzlichem Personal zugeführt werden muss, müsse definiert werden.

Den **Antrag auf Ende der Debatte** stellte **Frau Ehlert**.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck stellte klar, dass die Stellungnahme ihres Dezernates nie neu war und sie wäre auch als Fachamt nie Einbringer des Geschäftsbesorgungsvertrages. Richtig ist, dass der Stadtrat einen Beschluss gefasst hat, diesen Geschäftsbesorgungsvertrag zu machen, was das Rechtsamt als Dienstleister tat. Es ist deshalb aber nicht Einbringer dieser Vorlage. Frau Nußbeck habe bereit 2011 mehrfach in Stellungnahmen auf die Risiken hingewiesen. Dazu habe sich ihr Standpunkt nie geändert. Selbstverständlich habe sie als Beteiligungsmanagement auch auf die Risiken für die Gesellschaft hinzuweisen. Dies habe sie immer getan, auch in einer Stellungnahme innerhalb des Hauses.

Herr Maloszyk merkte abschließend an, dass von den hier immer genannten verlorenen drei Jahren ein ganzes Jahr im Haus intern verloren ging durch die Querelen um den Baugrund und den Ort. Daran sollte auch gedacht werden. Man wäre ein ganzes Stück weiter in der Verwirklichung.

Herr OB Koschig schloss zunächst den Tagesordnungspunkt.

Der **Tagesordnungspunkt** wurde nach Abarbeitung des TOP 4.3 **nochmals aufgerufen**.

Herr Eichelberg stellte hier die Anfrage, ob in diesem Jahr evtl. damit zu rechnen sei, dass die Optionen nochmals bundesweit geöffnet werden. Wären wir, wenn der Stadtrat die Entscheidung treffen würde, darauf vorbereitet? Auf Nachfrage von **Frau Ehlert**, worum es geht, erklärte er, es gehe um das Optionsmodell.

Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler führte aus, es liegen im wahrsten Sinne des Wortes alle Optionen in der Schublade. Damit wolle man sehr behutsam umgehen, weil es ein sehr sensibles Thema ist und überall eine wichtige Rolle im Bereich des SGB II spielt.

5.1 Anträge zum Haushalt 2014 und Prüfaufträge der Fraktion Die Linke

Allen anwesenden Mitgliedern der Ausschüsse lag zwischenzeitlich die Liste der durch die Fraktion Die Linke gestellten Anträge vor. Der darin enthaltene Punkt 10 entfällt, da er bereits besprochen wurde.

Frau Ehlert führte auf

1. die Ostrandstraße. Hier sei ihr der aktuelle Stand nicht bekannt, so dass sie nicht wisse, ob es ein Antrag oder ein Prüfantrag ist. Hintergrund ist, dass sie die Planungskosten Ostrandstraße gern im Haushalt 2014 festgehalten haben wolle.
2. Planung von Eigenmitteln zur Sanierung von Kita und Horten und Prüfung der Ergänzung durch Fördermittel; Klärung der Übertragung von Gebäuden, Grund und Boden an Dekita;
3. Bei Umsetzung des Vorschlags der Theaterleitung Erhöhung um 2,1 Mio. €
4. Neubau der Turnhalle für das Gymnasium – bei 90%iger Förderung Planungskosten von 10 % (490.000,- €) einstellen
5. Sanierung der Mannheimer Straße – Aufnahme im Finanzplan – Information über aktuellen Stand dieser Baumaßnahme
6. Einplanung von Mitteln (5.000,- €) für Schulung Verwaltung und Stadtrat zum Bürgerhaushalt und „Wie lese ich einen Haushalt“ im 2. Halbjahr 2014
7. Einführung „Panel“ – ständig sich wiederholende Fragestellungen zum Schwerpunkt Entwicklung in der Stadt – Erfahrungsaustausch mit Magdeburg, Mittel zur Realisierung einplanen.
8. Zum Abbau des Sanierungsstaus Mittel zum Unterhalt von Straßen und Radwegen um 750.000 bis 1 Mio. € erhöhen
9. Einplanung von Straßenbaumaßnahmen in Ortschaften (diesen Punkt bat Frau Ehlert zurückzustellen, da sie hier nicht aussagefähig sei)
10. Die bisherige Bildungsstelle im AJZ soll in den Bereich Kultur wechseln, da das Fachkräfteprogramm ausläuft und die Gedenkkultur aufrechterhalten bleiben soll.
11. Umsetzung von Raxli-Faxli – Bestandteil des Jugendhilfeplanes – aus dem Kietz in das Jugendamt. Wurde im Haushalt bisher nicht realisiert, die Mittel waren bisher in den Finanzmitteln für das Kietz enthalten.
12. Jugendhilfeplanung nach dem Wegfall des Fachkräfteprogramms in den Stellenplan der Verwaltung übernehmen.
13. Aus der Darstellung der Finanzierungssituation im Fachkräfteprogramm vom Jugendamt zur Haushaltsplanung 2014, Anlage C, zitierte Frau Ehlert, dass die ursprünglichen 172.100 € auf 115.100 € gekürzt werden. Da die dort Beschäftigten (35-Wochenstunden) nach Tarif 2009 bezahlt werden, reichen die jetzt genannten Beträge nicht mehr für die Finanzierung aus. Hier wurde Frau Ehlert bereits durch die Verwaltung ein Kompromiss vorgeschlagen.
14. Die Suchtberatungsstelle wurde um ca. 34.500,- € gekürzt. Information zur Begründung erforderlich.

Eine Vielzahl von Vorschlägen wurde bereits aus den Ausschüssen mitgenommen und sie werden auch berücksichtigt, merkte **Frau Bürgermeisterin Nußbeck** an. Die Gründe, bei denen es aus fachlicher Sicht andere Meinungen gibt, werden am 23. April dargestellt.

Herr Dreibrodt verwies darauf, dass im Investitionsplan von Roßlau vor Jahren der Neubau einer dringend notwendigen Schulturnhalle in Meinsdorf stand, die noch nicht realisiert wurde. Es geht dabei um 1 Mio. €. Die Position Turnhalle Meinsdorf gibt es noch, aber es gibt weder einen Termin noch einen anderen konkreten Punkt. Von **Herrn Beigeordneten Dr. Raschpichler** wurde der Prüfauftrag aufgenommen.

Zum Punkt 9 der von Frau Ehlert genannten Anträge unterbreitete **Herr Bönecke** den Vorschlag, die Verwaltung um die Prüfung zu bitten, inwieweit es möglich ist, den kommunalen Anteil für den Ausbau der Anliegerstraßen in den Ortschaften aus den Mitteln, die jetzt schon und in den kommenden Jahren aus den Sanierungsumlagen in den Sanierungsgebieten der Stadt noch fließen müssten, zu nehmen.

Herr Beigeordneter Hantusch merkte an, die Anregung ist berechtigt und wurde auch schon erkannt. Er hatte bereits den Vorschlag gemacht, das Budget für die Ortschaften generell einmal festzusetzen und sie sich dann intern einigen, in welcher Ortschaft ggf. welche Straße gemacht werden soll. Man müsse aber auch sehen, dass hier nicht unbedingt Anlieger bereit sind, entsprechende Straßenausbaubeiträge zu leisten.

Zu dem Punkt 9 erläuterte **Herr Schönemann**, welcher nach zwischenzeitlicher Abwesenheit wieder an der Sitzung teilnahm, es sei ein altes Thema. Die Straßenbauprojekte wurden vorrangig innerstädtisch betrieben, natürlich nach Dringlichkeit, aber es blieb für bestimmte Ortschaften meist nichts mehr übrig. Es gibt in einigen Teilen der Stadt alte Bestände in den Ortschaften, wo es erhebliche Mängel gibt und der Standard weit hinter dem zurückliegt, was man sonst im Querschnitt dieser Stadt in den Ortschaften vorfindet, vor allem nördlich der Elbe. Insofern war es Thema der Ortsbürgermeister, ob es nicht möglich ist, wenigstens ein Straßenbauprojekt pro Jahr über die bewährte Form des Rates der Ortschaftsräte zu priorisieren. Beispiele, wie man bei Anliegerstraße mit reduzierten Standards erhebliche Kosten sparen kann, gibt es bereits.

Die Kommune habe die Information, wie mit den Mitteln zum Bildungs- und Teilhabepaket, bzw. zur Fortführung der Schulsozialarbeit umzugehen ist, merkte **Herr Eichelberg** an. Er fragte deshalb, ob wir Mittel einplanen müssen oder sollten.

Herr Dr. Raschpichler führte aus, es konnte festgestellt werden, dass die Schulsozialarbeit sehr gut angenommen wird. Seit gestern liege auch ein Zwischenbericht für die Evaluierung vor. Mit nicht verbrauchten Mitteln wurde bis zum 31.07.2014 die Fortführung gesichert, bis zum 31.12. wurden die Mittel eingestellt. Für das Jahr 2015 ist es noch offen, für den Bereich der kommunalen Trägerschaften im Bereich der Schulsozialarbeit sind die Mittel bereitzustellen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld sei hier per Beschluss gemeinsam mit allen Fraktionen einen positiven Schritt nach vorn gegangen, die Schulsozialarbeit für die nächsten Jahre sicherzustellen, merkte **Herr Eichelberg** an. Dieses wichtige Thema sollte nicht vernachlässigt werden, es ist eine Investition für die Zukunft.

Niemand würde einem solchen Ansinnen negativ gegenüberstehen, entgegnete **Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler**, er habe nur Sorge, dass ein solcher Bindungsbeschluss, über viele Jahre losgelöst von der Haushaltssituation Mittel bereitzustellen, eine Option sei, was er haushaltsrechtlich nicht beurteilen könne. Nach seiner Einschätzung wäre es die dauerhafte Übernahme einer neuen freiwilligen Leistung, die unstrittig wichtig ist. Vielleicht könne man das Bitterfelder Beispiel näher ansehen und daraus lernen.

Den Tagesordnungspunkt abschließend, merkte **Herr OB Koschig** an, die durch Frau Ehlert vorgetragenen Änderungs-/Ergänzungsvorschläge werden für die Sitzung am 23.04.2014 berücksichtigt.

6 Schließung der gemeinsamen Sitzung und Fortsetzung der Sitzung des Finanzausschusses

Die gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses und des Haupt- und Personalausschusses wurde 19.00 Uhr geschlossen. Die Gremien setzten ihre Beratungen getrennt fort.

6.1 Maßnahmebeschluss für den Neubau einer Zweifeldsporthalle für den Schul-, Vereins- und Freizeitsport am Walter-Gropius-Gymnasium Vorlage: BV/308/2013/CDU

Herr Bönecke nimmt Bezug auf die Wiedervorlage der vorliegenden Beschlussvorlage und erfragt in der Runde des Finanzausschusses das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit.

Frau Wirth nimmt Bezug auf den dem Fachamt im Rahmen des Bauausschusses und des Kulturausschusses erteilten Prüfauftrag hinsichtlich der Realisierung und der Förderung dieser Maßnahme. Insofern habe das Fachamt eine Aufgabenstellung und dies bedarf einiger Zeit zur Vorlage von entsprechenden Ergebnissen. Momentan befinde man sich in der 2. Förderperiode STARK III-Programm. Hier könnte man prüfen, inwieweit dies in dieses Programm einbaubar wäre. D. h. der Prüfauftrag stehe und zum Haushaltsplan 2015 könnte dieses Thema wiederum aufgerufen werden. Eine finanzielle Einordnung in 2014 gestaltet sich vor dem Hintergrund fehlender Angaben zum finanziellen Umfang und Fördergröße sehr schwierig. Und dies würde natürlich auch dem neuen Stadtrat die Möglichkeit eröffnen, die Prioritäten mit dem bis dahin vorbereiteten Stand neu zu setzen, so **Frau Wirth**.

Sowohl **Herr Rumpf** als auch **Herr Maloszyk** erklären, dass der Vorschlag von Frau Wirth sehr plausibel erscheine. Hinsichtlich der Bedenken von **Frau Ehlert**, dass die Planung dann auch nicht im Haushalt 2014 Eingang finde und diese ihrer Information durch den durch die CDU-Fraktion kontaktierten Architekten bereits vorbereitet sei, erwidert **Herr Maloszyk**, dass dies lediglich ein Entwurf sei.

Herr Bönecke wirft ein, dass die Thematik an dieser Stelle undeutlich sei. So wie er dies aus den Ausschüssen weiß, befinde man sich so etwa in der 2. Phase – es gibt einen Entwurf und eine Kostenschätzung. D. h. dass man jetzt in dieser Phase 2 prüfen sollte, ob dies mit dem Volumen förderfähig sei. Mit der nächsten Phase müsste dann eine Konkretisierung erfolgen, um den Förderkriterien zu entsprechen. In Anlehnung an die Ausführungen von Frau Wirth schlägt er an dieser Stelle vor, einen Prüfauftrag zu formulieren – aufsetzend auf dem im Ausschuss vorgelegten Stand, um dann zu erfahren, welche konkreten Mittel erforderlich sind. Zeitlich wäre vorstellbar, im September/Oktober dieses Jahres den Abarbeitungsstand des Prüfauftrages vorzulegen, um dann konkrete Angaben für die Haushaltsplanung 2015 zu haben.

Frau Wirth ergänzt, dass die Maßnahme in den Haushalt 2014 mit aufgenommen werden könne. Sie erscheine dann als Maßnahme, jedoch nicht finanziell untersetzt.

Frau Ehlert stimmt diesem Vorschlag zu, da damit gezeigt werde, dass man hinter dieser Maßnahme stehe.

Herr Bönecke führt unter Bezugnahme auf die Festlegung der Zeitschiene aus, dass der neue Stadtrat dann die Thematik im September/Oktobre auf die Tagesordnung heben könne, um das weitere Vorgehen auf der Basis der bis dahin vorliegenden neuen Informationen zu entscheiden.

Abschließend wird der Prüfauftrag nochmals formuliert:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.10.2014 einen Zeit- und Maßnahmeplan zum weiteren Vorgehen in Bezug auf die Maßnahme Neubau einer Zweifeldsporthalle für den Schul-, Vereins- und Freizeitsport am Walter-Gropius-Gymnasium vorzulegen. Das Konzept soll das Ergebnis der Prüfung zur Verfügbarkeit von Fördermitteln und Auswirkungen auf den städtischen Haushalt darstellen.

Der **Ausschussvorsitzende** lässt den Prüfauftrag durch die Ausschussmitglieder abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 5/0/0 – einstimmig zugestimmt

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

8 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 19:25 Uhr.

Dessau-Roßlau, 03.06.14

Matthias Bönecke
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

E. Baumer
Schriftführerin